

Der Mindestlohn kommt, der Klassenkampf bleibt mindestens der „von oben“!

Dass Vater „Sozialstaat“ ein Gesetz erlässt, in dem der Mindeststundenlohn auf 8,50 Euro festgelegt wird, um dann das daraus erzielte Mindesteinkommen zu besteuern, das ist schon eine „soziale“ Glanzleistung!

Ferner hat Vater „Sozialstaat“ unter Berücksichtigung der Interessen des „Sozialpartners“ Kapital allerhand Ausnahmen speziell für Langzeitarbeitslose und Praktikanten sowie Übergangsregelungen bis 2017 festgelegt.

Die Wirkung des verabschiedeten Mindestlohngesetzes bleibt auch dadurch fragwürdig, dass die Zahl derjenigen, die auf „Aufstockung“ durch Hartz IV angewiesen sind, sich kaum ändert.¹

Doch damit nicht genug! Die kapitalistischen Unternehmen, denen jede verbindliche Untergrenze von Löhnen als unzumutbar, weil „ökonomisch kontraproduktiv“ (Profitschranke) erscheint, rüsten bereits auf. Unter dem Titel „*Einbußen trotz Mindestlohn*“ berichtet die Frankfurter Rundschau vom 30. September 2014 von „*Anpassungsplänen*“ des BdS (Bundesverband der Systemgastronomie). Zu diesem Verband zählen große Anbieter für den schnellen „Genuss“ wie Mc Donald's, Burger King, Pizza Hut, Kentucky Fried Chicken, Nordsee oder Starbucks. Sie wollen das „*Gesamtpaket aus Entgelt- und Manteltarifvertrag neu schnüren*“, sprich neu mit den Gewerkschaften aushandeln. Ihre „*Anpassungspläne*“ sehen u.a. folgende ersatzlose Streichungen vor:

- Weihnachts- und Urlaubsgeld
- Zuschläge für Überstunden, Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit
- Arbeitgeberbeiträge zu vermögenswirksamen Leistungen (VL).

In der FR heißt es dazu:

„Summa Summarum bedeutet das BdS-Angebot selbst für die untersten Lohngruppen, die eigentlich stark vom Mindestlohn profitieren, beträchtliche Einbußen. Ein Beispiel:

Ungelernte im ersten Berufsjahr erhalten bisher im Osten 7,06 Euro, im Westen sind es 7,71 Euro. 8,50 Euro bedeuten mithin Zuwächse von 20,4 und 10,2 Prozent. Doch die kräftigen Lohnsteigerungen verwandeln sich ins Gegenteil: Allein das Streichen des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes sowie der VL führt nach Berechnungen der NGG zu Verlusten von 1450 Euro im Jahr. Verrechnet mit den Lohnsteigerungen bleiben jährliche Verluste zwischen 100 und 170 Euro. Hinzu kommen hohe Einbußen durch den Wegfall der Zuschläge, die bisher an Feiertagen 100 Prozent, in der Nacharbeit 15 und für Überstunden 25 Prozent ausmachten.“

So zumindest stellen sich die KapitalistInnen des BdS die „Anpassung“ an das Mindestlohngesetz vor. Schließlich werden die „Sozialpartner“ wohl einen „Kompromiss“ finden, der den Mindestlohn weiter minimiert!

In der Zeitschrift SOZIALISMUS (Ausgabe 10/2014) schreibt Thomas Lakies in einem Kommentar zum Mindestlohngesetz:

„Ob sich die Erwartung, durch den Mindestlohn werde das allgemeine Lohnniveau nach unten stabilisiert und Spielräume für höhere Tarifabschlüsse eröffnet, erfüllt, kann heute niemand seriös

¹ vergl. Kerstin Bruckmeier/Jürgen Wiemers „Die meisten Aufstocker bleiben trotz Mindestlohn bedürftig“, IAB-Kurzbericht, 7/2014

prognostizieren.“²

Doch, man kann „seriös prognostizieren“, dass einzelne KapitalistInnen und Interessenverbände wie der BdS dafür kämpfen werden, dass das Lohnniveau nicht nach unten stabilisiert wird und das keine Spielräume für höhere Tarifabschlüsse eröffnet werden. Was die Tarifabschlüsse anbetrifft, so wird das gerade Gegenteil der Fall sein: man sieht offenbar Spielräume für niedrigere Tarifabschlüsse eröffnet. Diese Möglichkeit kann deshalb „seriös prognostiziert“ werden, weil das Kapital in Gestalt der Gewerkschaften weniger auf eine „soziale Gegenmacht“ stößt, als auf einen „Sozialpartner“, mit dem sich im Ernst- und Einzelfall sogar kostenlose „Lohnarbeit“ als „Kompromiss“ umsetzen lässt.

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift METALL der IGM (10/2014) wird ein Abschluss über einen „Sanierungs- und Sozialtarifvertrag“ bei der Firma AB Elektronik gefeiert. Der sei vorbildlich, weil Mitglieder der IGM eine höhere Abfindung erhalten als Nichtmitglieder. Zu den Glanzleistungen dieses Tarifvertrages gehört auch folgendes:

„2,5 Stunden in der Woche soll die Belegschaft umsonst arbeiten. Tarifierhöhungen für 2015 und 2016 sollen um 10 Monate verschoben werden.“³

„Sozial“ ist eben, „was Arbeit schafft“. Je niedriger die Löhne sind oder werden, desto „sozialer“ ist solche Arbeit fürs Kapital! Das einvernehmlich zu organisieren ist zur herrschenden Praxis der „sozialen Partnerschaft“ zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften geworden. Begleitet wird das von kraftmeierischen, hohlen Sprüchen („Wir werden das nicht hinnehmen!“) und Phrasen aller Art der ausführenden Organe der Gewerkschaften. („Gute Arbeit“, „gutes Leben“, ohne Ausnahme versteht sich!)

Den Ausnahmeregelungen im Mindestlohngesetz begegneten die Gewerkschaften mit einer Kampagne unter dem Titel „Würde kennt keine Ausnahmen!“⁴ Das ist eine jener abstoßenden Phrasen, mit denen (de-)mobilisiert wird. Wenn die Würde, von der hier die Rede ist, schon für 8,50 die Stunde – definiert als Existenzminimum - zu haben ist, dann kann es mit dieser Würde nicht weit her sein. Dass es mit dieser Würde für 8,50 nicht weit her ist, das weiß jeder, der die vielfachen Entwürdigungen während der Lohnarbeit durch Vorgesetzte kennt. Und gerade in Jobs zu Niedrigstlöhnen ist diese entwürdigende Behandlung durch die „Offiziere und Unteroffiziere des Kapitals“ am häufigsten; eben Regel und nicht Ausnahme!

Was die „Ausnahmen“ von „würdigen“ Löhnen anbetrifft, so zeigt das oben zitierte Beispiel von AB Elektronik, wieweit die Gewerkschaften als „Sozialpartner“ bereit sind zu gehen, welche Ausnahmen sie in Ordnung finden, wenn es ökonomisch als notwendig erachtet wird. Da gibt es fast keine Schranken mehr. Dass da mal ein Punkt gesetzt wird - „Nicht mit uns! Nicht in unserem Namen!“ - darauf kann man vergeblich warten bei Gewerkschaften, die sich als Partner des Kapitals verstehen.

Hatte Karl Marx mühsam die durch den Lohn verdeckte unbezahlte Mehrarbeit als Quelle des Profits analysiert, so scheint die IGM das jetzt für alle leicht nachvollziehbar ans Licht bringen zu

² SOZIALISMUS, 10/2014, S. 43

³ METALL 10/2014, S. 29

⁴ „Würde kennt keine Ausnahmen, deshalb sind wir gegen Ausnahmen beim Mindestlohn für Jugendliche unter 18 Jahren oder für Langzeitarbeitslose“, so der DGB-Chef Hoffmann in einem Interview mit den „Tagesthemen“.

wollen. Man schließt einen Tarifvertrag über „unbezahlte Mehrarbeit“, um „Arbeitsplätze“ zu retten. Im Zweifelsfall scheint offenbar „der Arbeitsplatz“ wichtiger als der Lohn. Der Lohn muss dem Erhalt des Arbeitsplatzes geopfert werden. Verhandelt wird dann über die Anzahl der Arbeitsstunden, für die es keinen Lohn gibt. Braucht man dafür wirklich noch Gewerkschaften, wird sich manches Mitglied der Gewerkschaften fragen?

In Bezug auf den oben angesprochenen Tarifvertrag fehlt allerdings die genaue Angabe, welche der wöchentlichen Arbeitsstunden nicht bezahlt werden. Dann könnten die Betroffenen sich darauf ein bisschen einstellen und es wenigstens in diesen 2,5 Stunden ruhig gehen lassen. ;-)

Peter Trotzig im Zorn
Oktober 2014